

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2003

Die Geschäftsprüfungskommission hat die abgeschlossenen Geschäfte des vergangenen Jahres stichprobenweise auf ihre Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit geprüft und den letzten Jahresbericht mit dem Gemeinderat in einer gemeinsamen Sitzung besprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Christian Caderas (Präsident), Kurt Kamber (Vizepräsident), Kuno Schwander (Aktuar) sowie Remo Muchenberger und Fritz Richter.

Grabunterhalt auf dem Friedhof Schönenberg

Mit einem Serienschreiben vom August 2003 hat die Gemeindeverwaltung einzelne Hinterbliebene darauf hingewiesen, dass die von ihnen gepflegten Gräber einen vernachlässigten Eindruck hinterlassen. Einige der Angeschriebenen waren brüskiert und haben die Vorwürfe als unrichtig zurückgewiesen. Die örtliche Presse hat dieses Ereignis aufgegriffen und für zusätzliche Publizität gesorgt.

Die Abklärungen der GPK haben gezeigt, dass der Versand von Serienbriefen bezüglich der Zuständigkeiten und Unterschriften geregelt ist. Es wurde aber festgestellt, dass der Versand des eingangs erwähnten Briefes in diesem Ausmass auf eine Verkettung unglücklicher Missverständnisse innerhalb der Gemeindeverwaltung zurückzuführen ist.

Kauf von Grundstücken durch die Gemeinde sowie Eintragungsverfahren im Grundbuch und dessen Überwachung

Der Kauf der Parzelle 641 durch die Gemeinde Bottmingen wurde im Amtsblatt vom 20. Februar 2003 publiziert. Konkrete Fragen der Gemeindegemeinschaft zum

Kaufobjekt konnten weder der Gemeinderat noch der Verwalter klar beantworten. Was war geschehen?

Der Kauf der Parzelle 641 „Im Tal“ durch die Gemeinde Bottmingen stützt sich auf einen Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 1994 und erfolgte mit der Unterzeichnung der öffentlichen Urkunde auf dem Grundbuchamt Binningen am 20. März 2002. Der Kaufbetrag für die Parzelle wurde von der Gemeinde umgehend überwiesen.

Als aussergewöhnlich zu bezeichnen ist nun die Tatsache, dass bis zur Eigentumsübertragung über sieben Monate vergingen. Die Übertragung erfolgte nämlich erst am 30. Oktober 2002.

Die von der Gemeinde und dem Verkäufer gewählte Vertragsform überträgt der Gemeinde implizit die Pflicht zu kontrollieren, ob nach Überweisung des Kaufpreises der Eintrag ins Tagebuch des Grundbuchamtes auch tatsächlich erfolgt. Da dies nicht geschehen ist, kommt die GPK zum Schluss, dass die Eigentumsübertragung von den zuständigen Gemeindeorganen weder überwacht noch kontrolliert worden ist.

Die GPK hat das Geschäft mit der Bezirksschreiberei erörtert. Sie wird ihre diesbezüglichen Empfehlungen mit dem Gemeinderat besprechen.

Kreisshop

Am 28. November 2003 wurde die Baubewilligung für einen Restaurationsbetrieb am Mitteldorfkreisel mit Auflagen erteilt. So darf der Restaurationsbetrieb bis 24 Uhr mit insgesamt 10 Sitzplätzen geführt werden. Ferner darf nach Mitternacht die Einrichtung nur noch als Laden geführt werden und die Umgebung ist vom Betreiber sauber zu halten. In der Baubewilligung wird zudem die Auflage gemacht, dass für die gesamte Liegenschaft 10 Parkplätze zu erstellen sind.

Für die Kontrolle der Umsetzung der Bauauflagen ist das Bauinspektorat in Liestal als bewilligende Behörde zuständig und nicht die Gemeinde Bottmingen. Trotz aller Auflagen und trotz Zuständigkeit des Bauinspektorates bleibt nach Auffassung der

GPK die Parkplatzsituation an der Therwilerstrasse unbefriedigend und ein wachsendes Auge bei der Umsetzung der Auflagen ist wohl gefordert.

Nutzung und Vermietung von Gemeindeliegenschaften

Zur Zeit existiert keine generelle Regelung für die Nutzung von Gemeindeliegenschaften. Benutzungs- und Gebührenordnungen existieren nur für einzelne Gemeindevorrichtungen. Falls die Vermietung einer Wohnung oder einer anderen Liegenschaft ansteht, wird das Geschäft von der Verwaltung vorbereitet und vom Gemeinderat beschlossen. Auch die Überlassung und Vermietung von kommunalen Räumen und Anlagen an Vereine oder gemeinnützige Organisationen wird fallweise vom Gemeinderat beschlossen. Die GPK nimmt befriedigend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang Richtlinien betreffend Förderung von Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen in Vernehmlassung gegeben hat. Darin sollen auch Kriterien definiert sein, die zur Nutzung von kommunalen Räumen und Anlagen oder Dienst- und Sachleistungen der Gemeinde berechtigen.

Baubewilligungsverfahren in Waldzonen

Anlässlich des Clean-Up Days vom 19. und 20. September 2003 wurde die Feuerstelle am Banntagsplatz saniert und baulich erweitert. Das diesbezügliche Baugesuch wurde jedoch erst am 28. Oktober 2003 im Amtsblatt veröffentlicht. Dazu kommt, dass gegen das Bauvorhaben auch noch Einsprache erhoben wurde.

Das Baubewilligungsverfahren ist von der Gemeinde zwar ordnungsgemäss eingeleitet worden, doch viel zu spät, was zur Folge hatte, dass die im Rahmen des Clean-Up Day vorgesehene Sanierung ohne rechtswirksame Bewilligung durchgeführt wurde. Glücklicherweise wurde die Einsprache in der Zwischenzeit zurückgezogen, so dass nun das Bauvorhaben rückwirkend seine rechtliche Gültigkeit erhielt. Die GPK erwartet, dass Bauvorha-

ben der Gemeinde in Zukunft unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen durchgeführt werden.

Sozialhilfebehörde

Bei der Sozialhilfebehörde informierte sich die GPK über die generelle Organisation sowie über den Ablauf eines Musterfalles. Ferner interessierten uns die Kontrollmechanismen und die Rechenschaftsablegung. Mittels Merkblätter und Checklisten wird eine genaue Fallerfassung sichergestellt und für jeden Gesuchsteller ein übersichtliches Dossier geführt. Bei Sprachproblemen wird der zur Verschwiegenheit verpflichtete Ausländerdienst des Kantons Baselland zugezogen, und Spezialfälle werden an bestehende Fachorganisation weiter verwiesen.

Die GPK hat ferner festgestellt, dass zwischen der Auszahlung an die Gesuchsteller und der Rückerstattungen via Kanton grosse Zeitspannen liegen. Dies liegt nicht an den Gemeindeorganen, sondern vor allem an der Komplexität der Materie.

Werkhof

Die Kündigung von drei Mitarbeitern aus dem Werkhof war Anlass dafür, Struktur, Organisation und Führung des Werkhofs etwas näher zu betrachten.

Was die Organisation und die Arbeiten des Werkhofs angeht, sind diese nach Auffassung der GPK zweckmässig und richtig organisiert. Dies betrifft insbesondere auch die extern verrechneten Arbeiten, die in Einzelfällen immer wieder zu Beanstandungen führen.

Was die Personalfuktuation im Werkhof betrifft, so hofft die GPK, dass sich diese nach den verschiedenen Kündigungen raschmöglichst normalisiert.

Gemeindeverwaltung

Eine Delegation der GPK hat verschiedene Abteilungen der Gemeindeverwaltungen besucht und mit einzelnen Gemeindeangestellten Gespräche geführt.

Es wurde festgestellt, dass die drei besuchten Abteilungen - der Einwohnerdienst, das Gemeindesekretariat und die

unter neuer Leitung stehende Bauabteilung - nicht nur zweckmässig organisiert sind, sondern dass diese Abteilungen auch von motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden.

Gartenbad

Vertreter der GPK's Binningen, Bottmingen und Oberwil analysierten die Organisation des Gartenbades und informierten sich über die Kompetenzen und Abläufe.

Es wurde festgestellt, dass die verbundene GPK wohl die Arbeit des Anstaltsrates überprüfen kann. Die Inspektion der operativen Leitung, welche zweckmässigerweise der Gemeindeverwaltung Bottmingen übertragen wurde, ist jedoch ausschliesslich Sache der Bottminger GPK. Die umfangreiche Arbeit konnte aus zeitlichen Gründen nicht beendet werden. Die GPK wird demnach im nächsten Jahr auf dieses Geschäft zurückkommen.

Der Präsident
Christian Caderas

Der Aktuar
Kuno Schwander